

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 6.3

Vorlage Nr.: 14/162/IV/593/2022

Amt:	Bauabteilung	Datum:	15.11.2022/
Sachbearbeiter:	Kerstin Reddig	AZ:	IV/rk

Ortsgemeinde Wernersberg

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	30.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Vergabe Lieferung Eichenbohlenbelag für Brückenbauwerk WE 01 B48 Radweg

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Wernersberg plant den Austausch der defekten und teils sehr maroden Bohlen auf der Holzbrücke WE 01 entlang der B48 /Radwegstrecke. Hierfür sollen Eichenbohlen gekauft werden, die vom Gemeindemitarbeiter eingebaut werden sollen.

Das Bauamt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels führte eine Kostenanfrage mit folgendem Ergebnis durch:

Zahl der angeschriebenen Firmen: 3

Zahl der abgegebenen Angebote: 3

Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die **Fa. Neustadter Holzkontor GmbH in Höhe von brutto 5.117,00 €.**

Das Angebot beinhaltet die Lieferung (Kirchstr. 2) von 50 Stück Eichenbohlen. 5 Bohlen als Reserve sind mit eingerechnet. (Lieferzeit ca. 5 Wochen nach Auftragserteilung)

Deckungsvorschlag:

Die erforderlichen Mittel werden in der kommenden Haushaltsplanung unter Produktsachkonto 55120.5231 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit **Ja-Stimmen**, **Nein-Stimmen** und **Enthaltungen**, der Auftragsvergabe an Fa. Neustadter Holzkontor GmbH, durch den Ortsbürgermeister zuzustimmen.

Anlagen:

Fotos Brückenbelag Bestand Okt. 22

Skizze Dielen

Vergabevermerk

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.